



## Einmal aufladen, bitte!

Elektroautos kommen mit einer Akkuladung nicht weit. Neue Netzwerke sollen helfen. **SEITE 14**

# Wirtschaft

„Vorsicht, ihr begeben euch auf ein Minenfeld.“

Daniel Libeskind warnt vor Investitionen in Warschau Innenstadt. **SEITE 13**



## Wissenschaft

### Süchtig auf Rezept

Die Bundesregierung plant, Cannabis-Medikamente zuzulassen. **SEITE 16**

## MEINUNGEN

### Öko-Subventionen verfehlen ihr Ziel

**KLIMASCHUTZ** Der Handel mit Verschmutzungsrechten kann den Temperaturanstieg bremsen

Von Johann Eekhoff

In wenigen Wochen findet der nächste Weltklimagipfel in Mexiko statt. Nach den enttäuschenden Ergebnissen des Klimagipfels in Kopenhagen vergangenes Jahr haben sich die Aussichten auf spürbare Fortschritte im Klimaschutz eher verschlechtert. Die meisten Probleme bleiben weiter ungelöst. So wichtig es ist, die Schadstoffemissionen weltweit zu verringern, so groß ist die Zurückhaltung der einzelnen Länder, sich beim Klimaschutz stärker zu engagieren.

Das Dilemma lässt sich am Beispiel Deutschlands erläutern: Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen kommen zu weniger als vier Prozent den deutschen Bürgern, aber zu mehr als 96 Prozent den Menschen in der übrigen Welt zugute. Die Kosten für die Maßnahmen und die Wettbewerbsnachteile fallen aber voll bei den Arbeitnehmern und Haushalten in Deutschland an.

Trotzdem hat Deutschland in der Vergangenheit gemeinsam mit einigen anderen Staaten eine Vorreiterposition eingenommen und viel Geld für den Umweltschutz ausgegeben. Diese großzügige Haltung ist aber den eigenen Bürgern nicht mehr vermittelbar, wenn andere Länder nicht nachziehen, sondern ihre Klimaschutzambitionen eher wieder zurücknehmen. Gerade deshalb wird es Zeit, den Klimaschutz effizienter zu gestalten. Es ist abwegig,

die Erzeugung von Energie zu subventionieren, wenn der Energieverbrauch verringert werden soll. Das gilt auch für die sehr teure erneuerbare Energie. Auch der Ansatz, den Energieverbrauch durch subventionierte Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand zu verringern, ist für den Klimaschutz nicht besonders wirksam. Die Gebäudeeigentümer werden nicht auf emissionsarme Energiearten umstellen, solange andere Energiearten billiger sind.



**Wer die Umwelt belastet, muss dafür zahlen. Wie viel, hängt ab vom Umfang der Emission.**

Wenn es wirklich um den Klimaschutz geht, sollte ein einfaches Prinzip gelten: Wer die Umwelt belastet, muss dafür zahlen. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach dem Umfang der Emissionen, die mit der Produktion oder dem Konsum von Gütern verbunden sind.

Das wird teilweise mit der Ökosteuer und dem Verkauf von Zertifikaten für die Emission von Kohlendioxid praktiziert. Mit der Ökosteuer wird grundsätzlich eine Abgabe auf die Produkte erhoben. Die Emissionen werden nur näherungsweise erfasst. Mit dem Erwerb von Zertifikaten wird unmittelbar für die emittierten Schadstoffmengen gezahlt – allerdings nur für bestimmte Bereiche. Die Klimaschutzstrategie muss deshalb darauf ausgerichtet werden, den Erwerb von Emissionsrechten auf alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten.

**Johann Eekhoff ist Präsident des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn.**

### Besser spät als nie

**FINANZKRISE** Brüssel nimmt die Banken enger in den Griff. Die Euroländer stecken eigene Ansprüche zurück

Von Sabine Seeger

Was vor einem Jahr noch undenkbar schien, wird nun Wirklichkeit: Die Europäische Union erhält eine zentrale Finanzaufsicht. Das ist ein Quantensprung, gehören die Zeiten der fragmentierten nationalen Aufsicht doch endlich der Vergangenheit an.

Europäische Aufsichtsbehörden für Banken, Börsen und Versicherungen werden ab dem ersten Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen. In London werden die Europäische Bankenaufsichtsbehörde Eba und in Paris die EU-Wertpapierbehörde Esmas ihre Büros eröffnen. Die Etopa, zentrale Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, wird sich in Frankfurt niederlassen. Auch der von EZB-Chef Jean-Claude Trichet kontrollierte „Risikokrat“, ein Frühwarngremium für Gefahren im Finanzsystem, sitzt am Main.

Diese Behörden sind alles andere als zahnlöse Tiger, sind sie doch mit Durchgriffsrechten auf die nationale Ebene ausgestattet. Wenn einschlägiges EU-Recht verletzt wird, bei Streit

zwischen zwei nationalen Behörden und in Notlagen greifen sie ein, sie können rechtlich bindende Entscheidungen treffen. Das ist erstaunlich, denn dafür müssen die Mitgliedsstaaten ihre eigenen Ansprüche deutlich zurückschrauben.

Diese neuen Kompetenzen der EU-Behörden gehen weit, aber noch nicht weit genug. Der Esmas fehlt die Aufsichtspflicht über die Ratingagenturen im Repertoire. Auch temporäre Verbote von Leerverkäufen sollten künftig in ihren Bereich fallen. Im Zuge weiterer Finanzmarktreformen sollten ihre Kompetenzen weiter wachsen.

**Die Reform der Aufsicht klappt nicht sofort, weil die Union immer erst aus ihren Desastern lernt.**

Das klappt nicht sofort, weil die Union immer erst aus Desastern lernt. „Europa wächst an seinen Krisen“, pflegt der CDU-Politiker und überzeugte Europäer Wolfgang Schäuble zu sagen. Die Erfahrung gibt ihm Recht. Jahrelange Bemühungen einer europäischen Arbeitsgruppe, für den Crash eines grenzüberschreitenden Bankhauses vorzusorgen, hatten keine Chance auf Erfolg. Es bedurfte des Dramas in der Finanzwelt, um die Politik zum Handeln zu zwingen. Dass sie es getan hat, lässt hoffen.

CDU-Politiker und überzeugte Europäer Wolfgang Schäuble zu sagen. Die Erfahrung gibt ihm Recht. Jahrelange Bemühungen einer europäischen Arbeitsgruppe, für den Crash eines grenzüberschreitenden Bankhauses vorzusorgen, hatten keine Chance auf Erfolg. Es bedurfte des Dramas in der Finanzwelt, um die Politik zum Handeln zu zwingen. Dass sie es getan hat, lässt hoffen.

## ZAHLENWERK

# 275 657

neue Auszubildungsverträge wurden bis Ende August in den Registern der Industrie- und Handelskammern eingetragen. Das waren rund 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch im Handwerk stieg die Zahl der Lehrstellen. Dort wurden für das neue Ausbildungsjahr bislang rund 3,6 Prozent mehr Verträge unterschrieben. *Quellen: DIHK, ZfH*

# Staatliche Katharsis

**ÜBERSCHULDUNG** Die Bundesregierung fordert für die Eurozone ein Insolvenzverfahren für Nationen. Doch international findet der Vorstoß wenig Gegenliebe



**Kursrutsch-Panik:** Argentinier stehen im Jahr 2001 an einer Geldwechsellertube in Buenos Aires an, um ihre Pesos in wertstabilere US-Dollar zu tauschen.

Von Martin Greive

Griechenland steht kurz vor der Pleite? Nichts Außergewöhnliches. Allein im 19. Jahrhundert gingen die Hellenen achtmal in Konkurs. 1932, in der Großen Depression, kippte das Land als Erstes in Europa um. Nicht viel besser war es neun Jahre zuvor dem heutigen Musterschüler Europas ergangen: 1923 war auch Deutschland abgebrannt und warf die Notenpresse an. Europas Bankrott-Rekordhalter ist allerdings Spanien. In ihrer Geschichte waren die Iberer bereits dreizehn mal zahlungsunfähig.

Die Beispiele zeigen: Staatspleiten sind in der Geschichte nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall. Und doch gibt es heute einen gewaltigen Unterschied zu früheren Zeiten: Als die Weltwirtschaft weniger stark vernetzt war, waren die Folgen eines Bankrotts überschaubar. Heute aber kann selbst die Zahlungsunfähigkeit eines Kleinststaates wie Island ganze Regionen in Bedrängnis bringen. „Wir brauchen deshalb dringend ein Insolvenzverfahren für Staaten“, fordert Christoph Paulus, Professor für Insolvenzrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. „Sonst wird es in Zukunft mit Sicherheit weitere schwere Schockwellen durch Staatspleiten wie in Griechenland geben.“

Bislang ist jeder Versuch, sich international auf ein Insolvenzverfahren zu einigen, gescheitert. Doch in diesem Herbst könnte sich das ändern, denn die Vorzeichen stehen günstig wie selten zuvor. Die schwarz-gelbe Koalition hat die Schaffung eines Insolvenzrechtes als entwicklungspolitisches Ziel im Koalitionsvertrag festgehalten. Bundeskanzlerin Angela Merkel hält ein solches Verfahren nach der Pleite Griechenlands für einen wichtigen Eckpfeiler einer Reform der Eurozone und macht Druck. Anfang der Woche traf sich erneut die EU-Arbeitsgruppe unter Leitung von Ratspräsident Herman Van Rompuy, die Vorschläge für einen Umbau der Währungsunion vorlegen soll. Auch ein Insolvenzrecht für Eurostaaten stand auf der Tagesordnung.

**Eine Neuregelung würde eine Lücke in der völkerrechtlichen Finanzarchitektur schließen, die gemäß der reinen Lehre der Volkswirtschaft gar nicht existieren dürfte. Ein Land kann schließlich seine Ausgaben senken, die Steuern erhöhen oder Geld drucken, um sich auf diese Weise Geld zu beschaffen. In Deutschland urteilte das Bundesverfassungsgericht 1962 gar, dass ein Staat „konkursfähig“ sei.**

Trotzdem melden Staaten regelmäßig Konkurs an. Der Grund ist immer der gleiche: Eine immer höhere

Verschuldung lässt die Zinsen auf neu aufzunehmende Schulden steigen. Irgendwann kann das Land die Zinskosten auch durch Steuererhöhungen oder drastische Ausgabenkürzungen nicht mehr stemmen – und ist insolvent. Und dann bricht in der Regel das Chaos aus.

Bestes neueres Beispiel dafür ist Argentinien. 2001 stellte das Land seinen Schuldendienst kurzzerhand ein und bot seinen Gläubigern Rückzahlungsbedingungen an, die aus deren Sicht völlig indiskutabel waren. Am Ende gab es nur Verlierer: Die Gläubiger bekamen ihr Geld nicht mehr, und der Vertrauensverlust wirkt schwer nach. Bis heute hat Argentinien Schwierigkeiten, an den internationalen Finanzmärkten Staatsanleihen zu platzieren.

„Diese Krise hat gezeigt, wie schwer es für Staaten ist, ohne ein geordnetes Verfahren an die Finanzmärkte zurückzukehren“, sagt Jürgen Matthes vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Der Internationale Währungsfonds (IWF) hatte 2001 zwar einen konkreten Vorschlag für ein internationales Insolvenzverfahren vorgelegt. Der allerdings wurde vor allem dank der Blockadehaltung der USA schnell wieder beerdigt (siehe Kasten).

Denn die geregelte Insolvenz ist heikel. Das geht schon mit der Frage los, wann ein Staat überhaupt pleite ist. Die Höhe der Verschuldung ist keine Richtschnur. Spanien steckte in den vergangenen Monaten in Problemen, obwohl das Land mit 58 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt vergleichsweise gering verschuldet ist. Japan hingegen steht mit rund 200 Prozent in der Kreide und hatte bislang keine Finanzierungsschwierigkeiten.

Knifflig ist auch die Frage, wie verhindert werden kann, dass ein Staat zu schnell in die Insolvenz geht. Denn gäbe es eine Insolvenzordnung, könnte

#### DER VORSCHLAG DES IWF

Neu sind die Bemühungen für eine staatliche Insolvenzordnung nicht. Bereits im November 2001 schlug die damalige Vizepräsidentin des IWF, Anne Krueger, einen „Sovereign Debt Restructuring Mechanism“ (SDRM) vor. Die Idee: Ein Land soll ein Insolvenzverfahren einleiten können, um sich vorübergehend vor Gläubigern zu schützen. Schuldner und Gläubiger sollten dann direkt über Zahlungsverleihen, Umschuldung oder eine Teilentschuldung verhandeln können. Wichtig dabei: Tragen 70 Prozent der Gläubiger eine Einigung mit, sollte sie auch für die anderen 30 Prozent gelten. Solch ein Mehrheitsvotum könnte auch Bestandteil aktueller Reformvorschlüsse sein. Deutschland unterstützte den IWF-Vorschlag.

Der Anreiz bestehen, lieber pleitezugehen und sich so seiner Schulden zu entledigen, anstatt harte Reformen auf den Weg zu bringen. Genau aus dieser Angst heraus blockierten die Banken bislang eine Insolvenzordnung. Sie fürchten, am Ende viel Geld zu verlieren, obwohl ein Land seine Schulden noch hätte bedienen können. Überdies gibt es die Sorge, dass es in verschuldeten Ländern bereits bei einem ersten Anzeichen für ein Insolvenzverfahren zu einer Finanzkrise kommen könnte.

Die großen Finanzhäuser kamen bei Staatspleiten oftmals ungeschoren davon, die Zeche zahlte wie im Falle Griechenlands der Steuerzahler. Das soll sich nun ändern: „Geht ein Land pleite, müssen auch die Banken ihren Beitrag leisten“, sagt Matthes. Schließlich seien sie es ja auch gewesen, die Griechenland jahrelang zu viel zu günstigen Konditionen immer mehr Geld geliehen haben.

Doch wer darf überhaupt feststellen, dass ein Land zahlungsunfähig ist – das Land selber oder seine Gläubiger? Auf wie viel Geld sollen die Banken verzichten? Wie bewegt man die vielen verschiedenen Gläubiger dazu, einem Kompromiss zuzustimmen? Und wie lässt sich ein europäisches oder weltweites Insolvenzverfahren mit nationalem Recht vereinbaren?

An diesen Fragen ist eine Insolvenzordnung bislang gescheitert. Die Bundesregierung geht trotzdem mit einem anspruchsvollen Vorschlag in die EU-Arbeitsgruppe: Kann ein Land seine Schulden nicht mehr bedienen, sollen die Gläubiger weniger Geld bekommen, als ihnen zusteht, und das wenige auch noch später. Im Gegenzug soll den Banken aber ein Teil ihrer Schulden durch eine europäische Instanz, den „Berliner Club“, garantiert werden. Koordinieren soll das Verfahren der IWF. Helfen auch Schuldner verzicht und Umstrukturierung nichts, soll

Doch vor allem die USA stellten sich quer. Es sei „weder notwendig noch nachvollziehbar, die Arbeiten an einem solchen Verfahren fortzusetzen“, sagte der damalige Finanzminister John Snow auf einer IWF-Konferenz 2003. Besonders die US-Banken hatten sich gegen das Verfahren ausgesprochen, da ihnen als Gläubiger Verluste drohten. Bemängelt wurde auch, dass der IWF, der finanzschwachen Ländern hilft, sich als Schlichter anbieten. Damit sahen die Kritiker den Fonds in einem Interessenkonflikt. **Entwicklungsländer fürchteten außerdem, dass sie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens keinen Zugang mehr zu den internationalen Finanzmärkten hätten.** **mgr**

es eine komplette Umschuldung gehen. Das Land verliert dafür die uneingeschränkte Kontrolle über seinen Haushalt und bekommt eine Art Schuldenkommissar zur Seite gestellt.

Die Idee eines Aufpassers soll in der EU-Arbeitsgruppe dem Vernehmen nach auf wenig Gegenliebe gestoßen sein. Viele Beobachter halten den Vorschlag der Bundesregierung zwar grundsätzlich für sinnvoll, aber auch für viel zu anspruchsvoll. „Auch auf europäischer Ebene lassen sich die nationalen Interessen nicht vom Tisch fegen. Viele Staaten sind nicht bereit, so einen großen Teil ihrer Souveränität abzugeben“, ist Rolf Langhammer, Vizepräsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW), skeptisch.

**Aus diesem Grund setzt auch Insolvenzrechtler Paulus auf eine Art Minimalvorschlag. Vor vier Wochen stellte er seine Ideen im Wirtschaftsministerium vor, in diesem Monat wird ein Artikel dazu in der Zeitschrift für Gesetzgebung erscheinen. Sein Vorschlag: Ein Staat solle von sich aus sagen können, er könne seine Schulden nicht mehr bedienen und einen Plan für das weitere Vorgehen vorlegen. Ein neutrales Gericht mit seinem Präsidenten und 20 bis 30 Schuldenexperten soll das Verfahren leiten und überprüfen, ob der Antrag des Landes gerechtfertigt ist. Alle Gläubiger des Landes sollen in die Umschuldung einbezogen und in Gruppen aufgeteilt werden. Am Ende müssen sie alle einvernehmlich einer Lösung zustimmen, in diesen Gruppen soll allerdings ein Mehrheitsvotum gelten.**

So ein einfaches Verfahren soll nur ein erster Schritt sein. Später könnte es ausgebaut werden und vielleicht als Blaupause für eine weltweit gültige Insolvenzordnung dienen. Doch auf internationaler Ebene stehen die Chancen auf die Umsetzung noch schlechter als in der Eurozone. „Seit den Vorschlägen des IWF hat es auf internationaler Ebene keine Fortschritte gegeben“, sagt Langhammer.

Zwar können bereits bestehende Institutionen wie etwa der Pariser Club, der Umschuldungen von Krediten zwischen Staaten regelt, Schuldenerlässe beschließen. Genauso wie der IWF, der Staaten in finanziellen Schwierigkeiten hilft. Doch es fehlt ein souveränes Verfahren, das die negativen Folgen eines Staatsbankrotts zumindest einzudämmen versucht.

Denn auch eine Insolvenzordnung kann nicht die Gefahr vollständig beseitigen, dass durch eine Pleite eines Landes ein Flächenbrand entsteht und auch andere Staaten ins Wanken geraten. „Es wird nie die goldene Lösung geben“, sagt Paulus. „Aber eine Insolvenzordnung würde die Welt ein bisschen besser machen.“